

## Modifizierung der Garantenpflicht für den Suizid

Ein Suizident sollte für seinen betreuenden Arzt/Ärztin unbedingt vor der Selbsttötung anwaltliche Beratung suchen und folgende Erklärung **handschriftlich** verfasst und unterschrieben abgeben:

### Erklärung

Ich,

.....  
Name, Vorname, Geburtsdatum

erkläre hiermit Folgendes:

Nach reiflicher Überlegung erkläre ich aufgrund meiner gesamten Lebenseinstellung und aufgrund meiner derzeitigen gesundheitlichen Situation folgendes: ich möchte durch Suizid aus dem Leben scheiden.

Ich möchte dabei von dem Arzt / Ärztin

.....  
Name des Arztes / Ärztin

in meiner allerletzten Lebensphase palliativ betreut werden.

Dies bedeutet konkret:

In der Phase zwischen Suizid-Handlung und Eintritt des Todes soll Herr / Frau Dr. .... mit allen palliativmedizinischen Maßnahmen den Sterbevorgang einerseits zulassen und andererseits bei Bedarf erleichtern, z.B. Angst, Durstgefühl, Schmerzen oder Erbrechen bekämpfen, verhindern oder lindern.

Keinesfalls darf er / sie den Todeseintritt durch irgendeine Maßnahme, sei es durch eine eigene ärztliche Maßnahme oder sei es durch die Benachrichtigung einer anderen Person, wie z.B. eines Notarztes, verhindern. Insofern wird er / sie aus der Stellung eines Garanten für mein Leben entlassen.

....., den.....  
Ort Datum

.....  
Unterschrift